

geprägte Ordnung der Gemeinschaft nach Gregor als gottgewollte und zugleich notwendige Folge des menschlichen Abfalls von Gott der Überwindung eben dieses Abfalls⁸².

Daß im übrigen die früher so hochmütigen Fürsten dieser Welt trotz der gefährlichen Verlockungen der Macht ihre eigentlichen Verpflichtungen immer besser erkennen, Gott gehorchen, den Ermahnungen der Kirche folgen und so auch ihre Völker auf den Weg zu Gott führen werden, davon spricht Gregor mit Zuversicht und Gewißheit⁸³. Wo dies geschieht, unterscheidet sich ihr herrscherliches Tun grundsätzlich nicht von dem der Geistlichkeit, denn auch diese ist von Gott über die Gläubigen gesetzt, um sie zu ihm zurückzuleiten und jene Kluft zwischen Gott und den Menschen, die durch den Sündenfall entstand, mit Hilfe der göttlichen Gnade wieder zu schließen. Wohl aus diesem Grund beschreibt Gregor die Verpflichtung der *rectores* oder *praepositi* zuweilen in so allgemeiner Form, daß es in der Tat kaum möglich ist zu entscheiden, ob er sich an Geistliche oder an Kaiser und Könige wendet⁸⁴.

Isidor von Sevilla nahm die geschilderte Tradition der Sündenfalldeutung auf und faßte ihre wesentlichen Züge in prägnanter Formulierung zusammen. Wie die Kirchenväter vor ihm führte er die Existenz jeder Art von Herrschaft auf Gott zurück und hielt mit Augustin die Unterord-

⁸²) Vgl. dazu noch: *Ad hoc divinae dispensationis provisio gradus et diversos constituit ordines esse distinctos, ut, dum reverentiam minores potioribus exhiberent et potiores minoribus dilectionem impenderent, una concordiae fieret ex diversitate contextio et recte officiorum geretur administratio singulorum. Neque enim universitas alia poterat ratione subsistere, nisi huiusmodi magnus eam differentiae ordo servaret. Quia ... creatura in una ... aequalitate gubernari vel vivere non potest*, Gregor der Große, Ep. V 59, MGH Epp. 1 (1887) S. 371, Z. 12–17; auch hier stammt die hierarchische Ordnung der menschlichen Gemeinschaft als etwas existentiell Notwendiges von Gott, auch hier soll sie die rechte, Gottes Willen entsprechende Lebensführung gewährleisten. Gregors anschließender Hinweis auf die Rangunterschiede unter den sündlosen Engeln soll ganz offenbar seine These von der Notwendigkeit der Herrschaft zur Sicherung der göttlichen Ordnung untermauern. Gregor weicht damit schwerlich von seiner Überzeugung ab, daß die Herrschaft unter den Menschen eine Sündenfolge sei; der Sündenfall hatte vielmehr eben deren grundsätzliche Notwendigkeit auch für die Menschen bewiesen.

⁸³) Vgl. dazu Gregors Ausführungen über den *rhinoceros*, der die *potentes huius saeculi* bezeichnet: *Moralia* XXXI 2–9, Migne PL 76,572B–577B, bes. 572C, 573D, 574B–D, 575C, 576AB, 577A, siehe auch *Moralia* XX 34 (wie Anm.8) S. 1027f., Ep. XI 37, MGH Epp. 2 (1899) S. 309, Z. 3–7, über die Gefahren der Macht *Moralia* XXIV 52, PL 76,317B–318D, XXVI 44,374C–375D, XXXIV 50,745D–746A.

⁸⁴) Siehe etwa *Moralia* XXVI 44f., Migne PL 76,374C–376C, wo Gregor die *potentia temporalis* ausdrücklich auf das Vorbild der geistlichen Gewalt hinweist (376A); allgemeiner an die *praepositi* gerichtet, aber sonst vielfach wörtlich kehrt diese Passage wieder in *Regula pastoralis* II 6, PL 77,35A–36B, wo Gregor wohl in erster Linie an die Geistlichen gedacht haben mag.